



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Claus-Graß-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 10. Juli 1920

Anzeigen kosten die sechsgipaltige Non-
pareille oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vor der Einsendung.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Zum Stande der Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Ueber unsere Lohnbewegungen seit 1916, seit dem Ablauf des nach der Aussperrung im Jahre 1918 abgeschlossenen zweiten Reichstarifvertrages, läßt sich noch kein abschließendes Urteil fällen, denn die sie begleitenden anormalen Wirtschaftsverhältnisse und sozialen Triebkräfte sind noch zu sehr im Fluss, als daß sich übersehen läßt, wie weit sie ohne Zutun von außen her eine Erhöhung des Nominallohnes der Arbeiterschaft herbeigeführt haben würden und was auf das Eingreifen unserer Organisation zurückzuführen ist.

Doch solche Erwägungen hätten jetzt auch keinen praktischen Wert; in der Wirklichkeit sieht es für uns und wohl auch für alle jene Kollegen, die nicht so naiv sind, anzunehmen, daß die Arbeitgeber sich bei Lohnverhandlungen statt von ihrem Klasseninteresse von ihrem guten Herzen leiten lassen, fest, daß ohne unser unablässiges Drängen, ohne die von uns eingeschlagene Verhandlungstaktik und ohne den moralischen Einfluss unserer nach außen wieder erstarrten, im Innern aber so ausgebauten Organisation, daß die einzelnen Mitglieder die Zugehörigkeit zu ihr nicht leichtfertig aufgeben, die früher bestandenen Löhne nicht entfernt die gegenwärtige Höhe erreicht hätten.

Bei alledem spielt das größere oder geringere Verständnis des einzelnen Arbeitgebers keine ins Gewicht fallende Rolle, denn gelassen bei Lohnverhandlungen die einzelnen Arbeitgebervertreter mehr zu, als die Arbeiter sich andernfalls erzwingen könnten, so werden sie von ihren Auftraggebern bald desavouiert werden, wie wiederum auch die Arbeitervertreter, wenn die Verhandlungsergebnisse in kürzester Frist spontan hervorbrechende Explosionen der Unzufriedenheit der Gehilfenschaft auslösen, hierdurch nachgewiesen bekommen, daß die erzielten Zugeständnisse die Grenze dessen nicht erreichten, was nach den bestehenden Wirtschafts- und Organisationsverhältnissen erreichbar war; vorausgesetzt, daß solche Aktionen erfolgreich sind.

Betrachten wir von diesen allgemeinen, hier nur kurz skizzierten Gesichtspunkten und ohne Voreingenommenheit den Verlauf und die Erfolge unserer Lohnbewegungen seit 1916, so sind die an sie unter den gegebenen Verhältnissen zu stellenden Erwartungen im allgemeinen sicher erfüllt worden.

Natürlich müßten die erreichten Lohnerhöhungen größer sein, wenn die ungeheure Verteuerung der Lebenshaltung hätte voll ausgeglichen werden sollen. Doch hier wirkten Faktoren auf uns ein, die stärker waren als unser aller Wollen, denen aber auch die andern Berufe unterworfen blieben, deren Erfolge, mit Ausnahme gewisser Kriegsindustrien, nicht eben größer waren als die unsern. Denn wir haben es trotz größter Widerstände in zähem Vorgehen doch immerhin durchgesetzt, daß jetzt die Löhne im Malergewerbe mit wenig Ausnahmen denen in andern gleichartigen Berufen durchschnittlich gleichstehen. Wo größere Differenzen bestehen oder inzwischen durch neue Verhandlungen im Baugewerbe entstanden sind, muß bei aller nächster Gelegenheit eine Milderung eintreten, und wenn wir mit unsern Lohnerhöhungen gewöhnlich später durchdrücken, wie beispielsweise andere Bauarbeiter, so lag das an der geschäftlich ungünstigen Stellung unseres Gewerbes. Diese verhinderte es, daß wir gegenwärtig andern, besser beschäftigten Berufsgenossen vorausziehen konnten; wir waren gezwungen, auf deren Erfolge aufzubauen, wie wieder andere sich bei ihren Lohnverhandlungen — in manchen Orten auch die Maurer und Zimmerer — auf uns stützten.

Wer diese ganz einfache Sachlage bestreiten wollte, der würde unsern Arbeitgebern eine Gehilfenfreundschaft zumuten, die sie niemals aufbringen werden und die unserer Auffassung von der inneren Notwendigkeit des Klassenkampfes widerspricht.

Wir halten auch jetzt noch daran fest, daß die Entlohnung unserer Kollegen sich im Rahmen der Entlohnung anderer gleichartiger Berufsgenossen bewegen muß, ohne einer vollständigen, gewissermaßen automatischen

Gleichstellung das Wort zu reden, denn wir sehen nicht ein, warum unsere Kollegen nicht auch einen höheren Stundenlohn als etwa ein Maurer oder Zimmerer haben könnten, wenn dort der Lohn hinter den an sich gerechtfertigten Ansprüchen der Arbeiter zurückgeblieben ist.

Seit einiger Zeit ist nun die Lohnentwicklung in ein langsameres Tempo gekommen. Das hat eine Reihe von Ursachen. Neben weiteren Preissteigerungen auf vielen Gebieten der Lebenshaltung machen sich auch gewisse Preisfaltungen bei vereinzelt Gegenständen bemerkbar, die zudem teilweise nur räumlich begrenzt auftreten, und von denen noch keineswegs feststeht, ob sie von Dauer sein und nicht bald wieder durch sprunghafte Erhöhung anderer Unkosten weitgemacht oder weit überholt werden. — Das Steigen unserer Valuta, hat ferner Geschäftsstockungen besonders in Industrien und Gewerben hervorgerufen, die auf die Ausführung angewiesen sind. Dadurch wurden vorübergehend Marktverkäufe, besonders von solchen Waren hervorgerufen, die durch gewissenlosen Wucher nur noch zu Phantastepreisen zu haben waren. Die Folge hiervon ist eine gewisse Zurückhaltung des auf einen baldigen allgemeinen Abbau der Preise — sicher vergeblich — hoffenden Publikums, die auch auf andere Berufe, vielleicht auch vorübergehend auf das Malergewerbe übergreifen kann. Dazu kommen die in den letzten Wochen sehr unsicheren politischen Verhältnisse und die Sehnsucht des gesamten Unternehmertums, endlich der Arbeiterschaft zeigen zu können, daß die Zeiten, in denen sie immerhin ein gewichtiges Wort mitredete, vorüber sind.

Da erkante aus den Verbänden der Großindustrie das Signal auf Lohnstillstand und Lohnabbau. Und so wunderte sich denn der Eingeweihte nicht, daß diesem allen voran die Arbeitgeber gerade der kleinsten Gewerbe von ihrem engbegrenzten Gesichtskreis aus am schnellsten nachzukommen versuchten. Denn einige Markt Lohnersparnis dankten diesen Leuten schon stets mehr als die hierdurch erzeugte viel größere Schädigung der Allgemeinheit des Gewerbes, zu der auch eine körperlich leistungsfähige, geistig entwicklungsfähige und arbeitsfreudige Gehilfenschaft gehört, die sonst in dem Gefühl der ihr zugemuteten Zurücksetzung zur Kleintrauer, zur Pfluscheri auf eigene Rechnung oder zur Propaganda für den genossenschaftlichen Eigenbetrieb, für die Reglearbeit und für die Sozialisierung übergehen würde.

Also waren wir nicht erstaunt, daß fast zu gleicher Zeit in Rheinland und Westfalen, Sachsen, Bayern, Schlessen und für das übrige Deutschland in Berlin (am 8. und 26. Juni) der Ruf nach Lohnstillstand und aus taktischen Erwägungen auch noch nach Lohnabbau erscholl.

Im Rheinland zeigte es sich allerdings, daß die Arbeitgeber sich zu viel zugemutet hatten, als sie am 4. Juni glaubten, den Gedanken einer weiteren Lohnerhöhung mit einer Handbewegung zurückweisen zu können. Hier trat ein, was wir oben als natürliche Folge zu Unrecht abgelehnter Ansprüche der Gehilfenschaft bezeichneten: die Kollegen verschiedener Werkstellen in Duisburg und in einigen weiteren Orten legten in einem spontanen Ausbruch von Unzufriedenheit bei vorhandener reichlicher Arbeitsgelegenheit die Arbeit nieder und die Forderung der Arbeitgeber an uns, dies als Tarifbruch anzuerkennen und dagegen aufzutreten, war, wie hier die Dinge lagen, gegenstandslos. Die Duisburger Arbeitgeber verlangten nunmehr von ihrem Verbände Schutz gegen die auffälligen Gehilfen Rheinland-Westfalens oder erneute Verhandlungen. Man zog das letzte vor und so kam es denn am 22. Juni zu Verhandlungen vor einem Schiedsgericht, über deren Ergebnis wir bereits im letzten „Verbands-Anzeiger“ berichteten.

Es wird von der Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in den nächsten Wochen und Monaten abhängen, ob der Periode der Lohnsteigerungen, Lohnstillstand oder gar ein Lohnabbau folgen kann. Nichts wäre auch für die Arbeiterschaft nützlicher, als daß die Lebenshaltungskosten allgemein — nicht nur die Preise für einige Lebensmittel — so erheblich sinken würden, daß die heutigen Löhne tatsächlich abgebaut werden könnten. Vorläufig fehlt uns aber der

Glaube an diese Möglichkeit. Sinken die Preise für einige Gegenstände, so steigen die Aufwendungen für andere wieder um so mehr; dazu kommen erhöhte Wohnungsmieten, Steuerlasten, Fahrgeelder, Heizungskosten usw. und dabei fordert man immer stürmischer die beschleunigte Einführung des sogenannten freien Handels, der weitere Preissteigerungen bringen würde.

Durch das im letzten „Verbands-Anzeiger“ mitgeteilte Ergebnis der Berliner Verhandlungen vom 25. Juni soll zunächst bei vorliegenden Anträgen auf eine anderweitige Lohnfestsetzung brüchlich oder bezüchlich hierüber bis 31. Juli verhandelt werden. Hier ist also zunächst den Kollegen der einzelnen Lohngebiete oder bei Bezirksverhandlungen Gelegenheit gegeben, die ihnen berechtigt erscheinenden Ansprüche geltend zu machen und den Arbeitgeber die Sachlage so darzulegen, wie sie sich ihnen vom Standpunkt ihrer schwer um ihre Existenz ringenden Kollegen darbietet, wobei wir aber dringend raten, immer im engsten Einvernehmen mit der Bezirksleitung zu handeln.

Ueber das Ergebnis der Orts- und Bezirksverhandlungen beziehungsweise über die danach noch verbleibenden Streitfälle wird dann das Haupttarifamt entscheiden.

Ein neuer Mitstreiter.

Die gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale hat soeben unter der Schriftleitung Dr. A. Striemers die bereits angeforderte Betriebsrätezeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegeben. Aus dem nachstehenden programmatischen Einleitungsartikel ersieht unsere Kollegen, welche hohe Ziele und Aufgaben das Organ der Betriebsräte sich gestellt hat. Es heißt da:

In der Entwicklung vom Handwerk zum Großbetrieb liegt die Entwicklung des Lohnarbeiters zum Meister und Großindustriellen. Hunderttausende von Arbeitern haben bei kleinem Anfang in der Praxis gelernt, leitende Arbeit zu leisten, die Schule des Lebens, der wertvollen Arbeit war ihr Lehrmeister, mit der Entwicklung der Technik und der kapitalistischen Wirtschaftsweise haben sie sich selbst zu Wirtschaftsführern herangebildet. Auch heute ist dieser Prozeß noch nicht ganz abgeschlossen; es gelingt, wenn auch sehr selten und meistens mit großen Schwierigkeiten oder durch die Gunst besonders fördernder Konjunkturverhältnisse, tüchtigen Arbeitern, selbständige Unternehmer zu werden. Die Männer, die heute unsere Großbetriebe leiten, haben andere Bildungsgänge hinter sich als ihre Vorgänger; sie sind durch die Hochschule gegangen; sie haben die Welt bereist, um auch weltwirtschaftliche Fäden richtig knüpfen zu können. So hat sich zwischen den Hand- und Kopfarbeitern eine Kluft gebildet, indem die einen ausführenden, die anderen leitende, das heißt disponierende Arbeit zu leisten lernen. Die natürliche Gemeinschaft zwischen Hand- und Kopfarbeitern ist zerfallen worden durch das Kapital, durch den Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages. Das Kapital, das eine möglichst hohe Rente erstrebt, benötigt hierzu Werkzeuge, Vertreter, die gewillt sind, gegen eine besonders vorteilhafte Entschädigung sich gegenüber der Arbeitnehmerschaft zu Vertretern der Kapitalinteressen zu machen. Die Lehren aller Unternehmungen sind bis heute ausschließlich aus solchen Leuten gebildet worden, die reine Arbeitgeberinteressen zu vertreten gewillt sind.

Die Revolution hat hier eine Wandlung herbeigeführt, die Arbeiterschaft hat die Forderung aufgestellt, an der Leitung des Produktionsprozesses beteiligt zu werden. Das Betriebsrätegesetz, dessen erster Teil gesetzliche Kraft erhalten hat, öffnet den Weg für die verantwortliche Mitarbeit an der Wirtschaftsführung in der Produktion und Verteilung.

Leitende Arbeit bedeutet Uebersehen eines ganzen Arbeitsgebietes. Das enge Feld des Teilarbeiters erweitert sich zum Arbeitsfeld aller Teilarbeiter, erweitert sich zum Gesamtwirtschaftsgebiet, auf dem für die Erzeugnisse des Unternehmens Absatz gefunden werden soll, auf dem neue Bedürfnisse geweckt werden müssen. Positives Wissen und Erfahrungen, die sehr weit über die des Teilarbeiters hinausgehen müssen, ja noch mehr, Genialität, Charakter und Menschenkenntnis, Mut, eiserner Wille und schöpferischer Drang, alle diese Eigenschaften und noch andere mehr sind unentbehrlich, wenn ein Wirtschaftsführer mit Erfolg arbeiten will. Und die Zahl der Menschen, die heute dieses Mächtigkeitsbesitzigen, ist klein, ganz klein. Es ist wohl bekannt, daß es sehr schwer ist, wirklich überragend tüchtige Männer für die Posten der Wirtschaftsführung zu finden.

Mittelmaßigkeiten sind im Ueberfluß vorhanden. Das soll anders werden, aus dem Reservoir der Millionen

Teilhaber sollen Wirtschaftsführer gleichfalls werden, die Auslese und der Aufstieg sollen freigegeben werden.

Es entsteht nun die Frage, ob die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung wirklich nur eine Machtfrage ist. Durchaus nicht! Was nicht der Arbeiterkraft die Macht, wenn sie nicht in der Lage ist, sie so zu gebrauchen, daß wenigstens die gleichen, möglichst aber doch höhere wirtschaftliche Leistungen erreicht werden können?

Der Weg des Volksschülers zum gelehrten Universitätsprofessor ist lang und der Weg des Teilhabers zum verantwortlichen Mitglied der Werkleitung nicht viel kürzer!

Infolge der scharfen Trennung zwischen den ausführenden Teilarbeitern und den leitenden Angestellten ist leider die Erscheinung der Ueberhebung und der Unterschätzung gezeitigt worden. Vor allem begegnet man aber sehr häufig in unserer Arbeiterschaft der irrlichen Auffassung, daß Intelligenz, daß ein offener heller Kopf allein schon genüge, um die Arbeit zu leisten, die von leitenden Angestellten gefordert wird.

Man mag über die Arbeitsgemeinschaften mit paritätischer Zusammensetzung in bezug auf ihre Bedeutung für den Klassenkampf und unsere auf ihn eingestellte Arbeiterschaft denken, wie man will, daß sie für die Arbeitnehmerschaft eine vorzügliche Schule darstellen, die ihnen Gelegenheit schafft, sich mit Fragen von außerordentlicher Wichtigkeit zu befassen, die sie vorher kaum gehört haben, wird auch von den Gegnern der Arbeitsgemeinschaften nicht bestritten werden können.

Aber noch aus einem andern gewichtigen Grunde ist die wirtschaftliche Schulung der Arbeiterschaft unerlässlich, damit sie zur Mitwirkung der Produktion befähigt wird, nämlich zum Zweck der Auslese der Tüchtigen auf dem Boden der demokratischen Gleichberechtigung. In der jetzigen bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft wählt sich der Unternehmer oder der leitende Angestellte seine Mitarbeiter aus. Das Profitinteresse zwingt sie, die besten Kräfte herauszufinden, da jeder Unbegabte an wichtiger Stelle die Profitrate schmälert.

Darf die Arbeiterschaft, wenn sie die leitenden Stellen mitbestimmen will, anders verfahren? Keineswegs. Auch sie muß sich aufs höchste bemühen, die wirklich Besten aus den Belegschaften oder anderswoher herauszufinden, ohne sich dabei von äußeren Merkmalen, wie zum Beispiel der Niedergewandtheit, beeinflussen zu lassen. Nur Tüchtige werden über Tüchtige richtig urteilen können. Darum ist die wirtschaftliche Schulung der Arbeiterschaft die allerdringlichste Aufgabe, um die Möglichkeit zu sichern, für die verantwortlichen Stellen die bestgeeigneten Kandidaten ausfindig machen zu können.

Aber noch weiter. Das Wissen und die sachliche Tüchtigkeit allein tun es auch noch nicht. Die rein persönlichen Qualitäten, Charakter und Reife in der Lebens- und Weltanschauung sind unerlässlich, damit Führer und Vertrauensleute ihre hohen Aufgaben voll und ganz erfüllen können. Eine hohe Stufe sittlicher Reife müssen sie erfliegen haben, um selbst die Beherrschung der eigenen Triebe und Schwächen zu meistern, um aber auch den Mitleidensfühl mit dem rechten Verständnis für ihre Eigenart, Schwächen und Vorzüge begegnen zu können. Auch auf diesem Entwicklungsweg zur Gewinnung der rechten Stellung

im Leben und zum Leben gibt es Lehrlinge, Gesellen und Meister. Meister in der hohen Kunst der Selbst-erkenntnis und der Gestaltung der Lebensführung, der Kunst mit Charakterstärke, Sinn für alles Gütliche und Schöne und Weisheit, die der Lebenserfahrung ent- springt, ein echter und rechter Mensch zu sein. Wenn die Engländer sagen: „He is a gentleman“, so meinen sie, er ist ein ganzer und echter Mann und Mensch und verleihen ihm damit die höchste Würde. Die Zeiten des alten Hand- werks, die schönen Symbole der Gilden und Zünfte, die bedeutende Erziehungsarbeit an den Menschen geleistet haben, sind leider dahin. Rohheit der Gesinnung sind in recht be- drohlichem Maße Zeichen der neuen Zeit der kapitalistischen, manichäischen Wirtschaftskrisis geworden.

Durch die Arbeiterschaft Deutschlands, die der Kulturwelt geht ein neuer großer Zug, es sind die Zeiten der Reformation Luthers, ja die Zeiten der Entstehung des Christentums wiedergekehrt. Die Menschen ringen um eine neue soziale Weltanschauung. Der Arbeiter will nicht mehr Werkzeug, nicht mehr Objekt, er will Subjekt in einer neuen Kulturperiode werden. Daß das nicht von heute zu morgen geschehen kann, das sollen die vorhergehenden Zeiten dar- legen haben. Aber die Erkenntnis, das Fühlen einer neuen Zeit, ist da, die Wegebereitung hat begonnen mit dem Geseh, daß die Deutsche Nationalversammlung als Kompromiß, als Ergebnis einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den wirksamen Kräften der alten und neuen Zeit hat zustande bringen können. Die Natur läßt nicht die Eltern, ehe die Jungen flügge sind, überall ein ständiger Uebergang zwischen dem Alten und Jungen. Und sollte es in der Gesellschaft der Menschen anders sein können?

Daß die Unternehmerschaft, die nichts als ihr nacktes Kapitalinteresse verfolgt und nicht um der Arbeiter willen ihre Betriebe führt, den Betriebsräten außer- ordentlich feindselig gegenübersteht, ist nun einmal leider eine Tatsache. So werden die Betriebsräte nur im schwersten Kampf gegen die Unternehmer die ihnen zukommende Stellung sich erringen können. Daß bei diesem Kampf der Betrieb, der doch eine Zelle des Wirtschaftskörpers ist und von deren gesundem Zustand die Gesundheit der Wirtschaft abhängt, so- weit es irgend erreichbar ist, schonend und pfleglich behandelt werden muß, ergibt sich eigentlich schon aus dem gesunden Betriebsegoismus jedes Mitgliedes einer Arbeitsgemeinschaft.

Gesund ist dieser Betriebsegoismus aber nur so lange, als er nicht zum Syndikalismus andartet, als er nicht die Förderung des Eigeninteresses, des Vorteils des eigenen Betriebes, über die Interessen des gesamten Wirtschaftszweiges, der Fachorganisation, ja der gesamten Volkswirtschaft stellt. Daß das häufiger geschieht, ist leider bekannt. Deshalb be- nötigt der Betriebsrat ein so hohes Maß von Charakterstärke. Er muß selbst den Mut und die Kraft haben, Lohnerbhöhungen abzulehnen, wenn er sieht, daß sie dazu dienen sollen, den Unternehmern Vorteile auf Kosten der Volksgemeinschaft zu erbringen. Bedeutet Sozialismus Vornstellung des Ge- samtinteresses, Übergabe des einzelnen an die All- gemeinheit, dann darf sich auch nicht irgendeine Kategorie von Arbeitern auf Kosten weiterer Verbrauchermassen wegen eigener Vorteile von der sozialistischen Grundanschauung ab- drängen lassen.

Die „Betriebsrätezeitung“, deren erstes Heft vorliegt, soll den Betriebsräten die Erfüllung ihrer schweren Pflichten und das Tragen der großen Verantwortung er- leichtern. Sie kann naturgemäß weder die Fachschule, noch die Schule des praktischen Lebens ersetzen, sondern nur anregen und die Wege weisen, auf denen der Vorwärtstrebende das notwendige Hilfsmittel sich aneignen vermag; sie kann Stoff zum Nachdenken bieten und Freude an der Fortbildungsarbeit erwecken.

Nicht nur die in den Großstädten vorzüglich ausgebauten städtischen kaufmännischen Fachschulen, sondern auch die Hoch- schulen werden für die Schulung der Betriebsräte nutzbar gemacht werden müssen. Kurse, wie sie der Verein Deutscher Ingenieure und andere Organisationen veranstalten, werden helfen; bezügliche Vorbereitungen werden ja seitens der Ge- werkschaften bereits getroffen.

Jede Erweiterung des positiven Wissens erhöht die Selbstsicherheit und die Sicherheit im Auftreten und Ver- handeln mit dem Unternehmer, sie bewahrt den Wissenden vor der Ueberhebung, weil er besser weiß als die Nicht- wissenden, was ihm noch fehlt.

Die „Betriebsrätezeitung“ soll eine Ergänzung der Tages- zeitungen und der gewerkschaftlichen Zeitungen bilden und

wird sich daher im bestimmten Rahmen halten. Sie wird neben elementarem Bildungstoff zu den wirtschaftlichen Tages- fragen Stellung nehmen, um eine möglichst schnelle Mitarbeit an den Gegenwartsaufgaben zu ermöglichen.

Nicht allen Wünschen wird die neue Zeitung bei dem beschränkten Raum und bei der Verschiedenartigkeit des großen Leserkreises in bezug auf Vorbildung und Erfahrungen gerecht werden können. Soweit es jedoch durchführbar sein wird, sollen Sonderwünsche berücksichtigt werden. Die Mit- arbeit aller Betriebsräte ist erwünscht, die Bekanntgabe von allgemein interessierenden Vorgängen erbeten.

Es möge die neue Zeitung der Grundstein für die wirtschaftliche Schulung und Erziehung der deutschen Betriebs- räte werden, der in das Fundament eines großen Einheits- baus eingelegt werden kann. Eine innerlich gereifte Arbeiterschaft wird nicht die Kräfte ausbringen können, die notwendig sind, um eine von sozialistischem Geist geleitete Wirtschaft entstehen und bestehen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, helfe Arbeit an sich selbst und Gerechtigkeit.

Was ist bei der Einkommensteuer abzugsfähig?

Unter den im Einkommensteuergesetz zugelassenen Abzügen kommen Neben den Werbungskosten (insbesondere Ertrags- steuern, Wertvermindierungen, notwendige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) einer großen Zahl von Steuerpflichtigen die Bestimmungen über die Abzugsfähigkeit der von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldszinsen in Betracht. Als abzugsfähige Schuldszinsen gelten die auf die Verzinsung des Reichsnotopfers zu verwendende Betrag, ferner bei der Tilgungsgrenze 5% des geschuldeten Abgabebetrages, beim Reichsnotopfer 5% des Abgabebetrages. Ferner dürfen alle Schuldszinsen in Abzug gebracht werden, die Zinsen, die vom 1. Januar 1920 an für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs fällig sind und bezahlt werden. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungsspflicht, auch wenn sie auf Grund einer privatrechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtslage ist folgende: Was die Eltern in Erfüllung ihrer gewöhnlichen Unterhaltungsspflicht leisten, ist nicht abzugsfähig; was aber darüber hinausgeht, kann abgezogen und muß dann vom Empfänger versteuert werden.

Abzugsfähig sind ferner Versicherungsbeiträge zu Kranken-, Unfall-, Gastpflicht-, Un- gestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen- versicherungskassen, ferner Beiträge zu Wit- wen- und Waisen- und Pensionskassen, auch Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahres- betrage von insgesamt 100 M.

Weitergewährt ist die im preussischen Einkommensteu- ergesetz enthaltene Vergünstigung, daß Versicherungs- prämien, die für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungs- angehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, bis zum Betrage von 600 M. jährlich abzugsfähig sind.

Abzugsfähig sind ferner die Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschafts- vertretungen, sondern auch die Beiträge zu Berufs- verbänden ohne öffentlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ge- richtet ist. (Die gleiche Vorschrift findet sich im Reichs- notopfergesetz.)

Ferner sind als abzugsfähig zugelassen ohne Rücksicht- nahme auf den nachdrücklichen Widerspruch der Regierung Beiträge an Kulturfördernde, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamt- betrag 10 vom Hundert des Einkommens des Pflichtigen nicht überschreitet.

Da das Einkommensteuergesetz die Bestimmung enthält, daß Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften steuer- bares Einkommen bilden, werden auch die bei solchen Geschäften erlittenen Verluste für abzugsfähig erklärt, es sei denn, daß im Falle der gewinnbringenden Veräußerung der Gewinn nicht zum steuerbaren Einkommen gehören würde.

Die Bestimmungen des § 18 über Abschreibungen gelten nicht für diejenigen Personen, die Handelsbücher nach den

Unser Ordnungsziel.

Der große griechische Philosoph Sokrates sagte einmal, weise sei der, der wisse, daß er nichts weiß. Und obwohl die Menschheit seit jenen Tagen um ein Gewaltiges vorwärts- geschritten, bleiben auch uns noch große Fragen des Lebens mit einem Schleier des Geheimnisses umhüllt, und es ist immer noch weise, nicht alles zu wissen. Und doch hat uns die geistige Entwicklung eine einschneidende Erkenntnis gebracht; sie hat uns die Gesetzmäßigkeit alles Lebens und aller Entwicklung gelehrt.

Der Religionsbegründer Buddha nahm einmal in einem Walde ein paar Blätter in die Hand und sagte zu seinen Jüngern, was er ihnen von allem Wissen verkündet habe, das sei so wenig wie diese Blätter gegen den ganzen Wald. Und doch wissen wir heute, daß das gleiche naturgesetzliche Leben im ganzen Walde vorhanden ist wie in den einzelnen Blättern, daß die natürliche Entwicklung die Entwicklung einer steigenden Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Harmonie ist.

Wir haben in unserem Arbeitsleben immer wieder an diesen oder jenen Fällen an eigenen Leiden kennen gelernt, daß da ein Mangel an natürlicher Harmonie obwaltete. Jeder von uns erfährt immer wieder diese Disharmonie zwischen dem Ich und dem Leben und jeder spürt an all diesen Fällen des Gesetzmäßigen der Ungezügelmäßigkeit. Wir leben in einer Uebergangszeit zu Neuem, und unser gewerk- schaftlicher Kampf gilt dieser neuen wirtschaftlichen Ordnung eines neuen Zusammenlebens.

Die Gegensätze der Klassen, die der Kapitalismus mit sich bringt, sind die Ursachen der Disharmonie von heute; die klassenlose Gemeinschaft der Zukunft erst wird die Einheits- ordnung der Harmonie sein. Wie Blatt an Blatt wird sich dann Leben an Leben reihen zu einem neuen Gemeinsamen,

durchdrungen von einem neuen Ordnungsgeiste. Und goldiges Licht wird das Ganze durchfließen; Freiheit wird es über- sonnen. Und jedes einzelne Menschenblatt in diesem Menschheits- walde wird dann bezeugen, daß ein einziger Leitender, das G l i c k, das Gesetz des Ganzen ist.

Tauschhandel der Künstler.

Ein Frankfurter Kunstmaler, der darbt und trotzdem seinen Humor erhalten hat, machte in der „Frankfurter Zeitung“ folgenden Vorschlag:

„Wir Frankfurter Künstler haben eben im Kunstverein unsere Frühjahrsausstellung. Es kommen viele Leute, aber gekauft wird nichts. Die Künstler sind wie die Kinder, sie glauben und hoffen, malen weiter und — das Publikum „malt“ ihnen auch etwas. — Traurige Zeiten, teuer sind Farben, Pinsel und Leinwand. Noch teurer aber An- züge, Stiefel und die ganze Lebenshaltung! Noch unversuchter Naturvölker auf fernen Inseln der Südsee treiben heute noch Tauschhandel und sind vergnügt dabei; ich wollte, ich säße auch da drunten auf irgendeiner Insel und könnte meine Bilder gegen Bananen, Artischocken, Reis und andere gute Sachen eintauschen, denn: „Geht kommt man ans Wildermalen, doch schwer an Leute, die's bezahlen,“ sang schon Wilh. Busch, der köstliche Malerpoet, lange vor dem Weltkrieg. Wir stehen im Zeichen der Messe. Der Kaufmann fährt seine Waren auf, laut und vernehmlich — der Künstler muß stille sein, denn die schöne Blume Kunst darf nur blühen und duften. So war es seither. Wie wäre es, wenn wir Künstler euch, ihr großen Kaufleute der Kleider-, Stiefel- und Lebensmittelbranche, unsere Produkte gegen eure geben würden? Ihr bekommt Originale dafür, es sind viele unter euch, die Interesse auch

für solche Sachen haben. So manchen von euch steht man auf Kunstauktionen, wie er mit Kennerblick ein Bildchen, eine Radierung, eine Zeichnung ersteht. Der Kunst an sich wird ein solcher Tausch nichts schaden und euren Geldbeutel trifft's ja auch nicht direkt. Besucht einmal unsern farben- frohen „Messstand“, das Atelier, wir wollen schon einig werden, ihr Handelsherren!“

Porzellangeld.

In der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen werden seit längerer Zeit Versuche zur Herstellung von Porzellangeld gemacht. Jetzt hat der Direktor der Manu- faktur, Pfeiffer, einem Vertreter des „Berliner Tageblatt“ Auskunft über die Art des Geldes und seiner Herstellungswiese gegeben, worüber dieser ausführlich in seinem Blatte berichtet. Danach hätten diese fein säuberlich geprägten Porzellanmünzen mancherlei Vorteile. Sie zerreiben nicht, sie können gewaschen werden, sie verbrennen nicht, sie zerbrechen nur sehr schwer und sie können nicht gefälscht werden. Denn erstens ist die Herstellung des Döbingerporzellans bis heute ein Geheimnis geblieben und zweitens ist zur Erzeugung desselben ein Brennofen nötig, den man nicht im Keller verstecken kann. Er beansprucht aber das Geld, weil es knirsch und klirrt, wenn sich die Stücke aneinanderreiben, und wir könnten das Geld nicht brauchen, weil es zu viel Raum einnehme und die Hausfrau für größere Einkäufe die großen Kassenscheine nicht entbehren könne.

Dem letzteren Bedenken gegenüber sei festgestellt, daß die Manufaktur nicht die großen Scheine, sondern nur die kleineren ersehen will, von 5 M. abwärts. Ueber das Neupfer der Porzellanmünzen können wir folgendes berichten: Die Münzen sind von Paul Börner

Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen und auf Grund der Bilanz zu versteuern haben.

Im Gegensatz zu den Werbungskosten sind nicht abzugsfähig Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen und zur Schuldbetätigung. Aufwendungen zu Ersatzbeschaffungen sind insoweit nicht abzugsfähig, als für diesen Zweck bereits Werbungskosten abgezogen sind.

Schließlich kommt, was besonders in den Einkommensteuern ins Gewicht fällt, die steuerfreie Einkommensanteile in Abzug, und zwar: auf Grund des steuerfreien Ertragsminimums 1500 M. und auf Grund des Familienprivilegs für die Ehefrau 500 M. und für jedes Kind 500 M., wenn das Einkommen 10 000 M. nicht übersteigt und die Kinder das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, für jedes Kind 700 M.

Lohnbewegungen.

Elegen. Der Streit ist nach wenigen Tagen beigelegt worden, nachdem von den Parteien die vom Schlichtungsausschuß festgesetzte Vereinbarung angenommen wurde.

In Saarbrücken befinden sich die Kollegen im Lohnkampf.

Laktierer.

Mainz. Durch den Streit in der Metallindustrie sind auch unsere Laktiererkollegen in der Maschinenfabrik Gustav Burg, in der Waggonfabrik Gebr. Casel in Nombach und in andern kleinen Betrieben in Wittelndensdorf gezo-gen. Verhandlungen haben in der vergangenen Woche stattgefunden, so daß voraussichtlich am 7. Juli die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

Aus unserm Beruf.

Emden. Am 20. Juni tagte in Emden eine Zahlstellenkonferenz für Ostfriesland. Sie war besetzt von den Kollegen aus Norden, Aurich, Sandkreis Emden und Filiale Emden. Die Konferenz wurde vom Kollegen Wiltz eröffnet; er gab zunächst einen Überblick über die Arbeit der letzten Zeit. Tarife seien abgeschlossen in Aurich und Leer; auch in Wiesmoor haben die Kollegen einigermaßen angemessene Lebensbedingungen errungen. Es müsse nun daran gegangen werden, um auch in den fernstehenden Orten festen Fuß zu fassen. Zu diesem Zwecke solle die Konferenz dienen, um möglichst alle Kreise daran zu beteiligen. Kollege Staveland, Norden, schilderte darauf die dortigen Verhältnisse. Bis jetzt sei Norden der Filiale Wilhelmshaven angeschlossen; aber da die Filiale Wilhelmshaven sie sehr vernachlässigt, müssen die Kollegen damit brechen. Räume es doch vor, daß Schriftstücke usw. viele Wochen unterwegs seien, bis sie erledigt würden. Auch räumlich liege die Filiale Emden Norden näher; aus allen diesen Gründen hätten die Kollegen beschlossen, vom 1. Juli an sich Emden anzuschließen. Schon lange hegten die Mitglieder den Wunsch, sich selbständig zu machen, aber verschiedene Gründe waren dagegen; doch hofften sie jetzt, besser wegzukommen. Die Konferenz war mit diesen Ausführungen einverstanden und sprach sich dafür aus. Ein von dem Kollegen Wiltz provisorisch vorgelegtes Statut wurde gutgeheißen und beschlossen, eine Bezirksorganisation für Ostfriesland zu bilden. Nachdem noch verschiedene berufliche Fragen zur Sprache gekommen waren, wurde, in der Hoffnung, ein gedeihliches Arbeiten zustandezubringen, die Konferenz geschlossen.

modelliert worden und erhalten selbstverständlich auch ein ganz eigenartiges modernes Gepräge, das sie von den bisherigen Münzen vorteilhaft unterscheidet. Die für das Deutsche Reich gedachten Geldstücke — 5 M. bis 10 M. — sind rund, die Vorderseite zeigt einen quadratischen Rahmen mit der Schrift Deutsches Reich und der Wertziffer, die Kreisbogen bilden ein Eisenblatt mit Eichel und die Kuchenschwarte aus. Auf der Rückseite des 5-M.-Stückes sehen wir im flachsten Relief ein Stierkopfbild, das segnend seine Hande über ein Kind breitet; auf dem 10-M.-Stück ein nacktes Menschenkind, das seine Hände stehend zu den Sternen emporstreckt; auf dem 2-M.-Stück einen nackten Bub, der in einem Schiffslein Getreide überführt. Das 1-M.-Stück zeigt einen Eichenstumpf, der neue Triebe treibt; das 50-M.-Stück einen Adlerkopf, das 20-M.-Stück eine Fackel, das 10-M.-Stück eine militärische Doppelgarbe. Auch für Meisen ist schon eine Münze fertiggestellt worden. Auf der Vorderseite der ovalen Stücke ist der Name der Stadt, das Stadtwappen, die Wertziffer und die Jahreszahl geprägt. Die Rückseite des 1-M.-Stückes enthält, eingerahmt von zwei Getreideähren, eine Mutter, die ihr Kind an den Busen drückt; die Rückseite des 50-M.-Stückes eine mit den Kuchenschwarten gezierter Wase, aus der eine Aehre und eine Traube herausragen.

Eine Entscheidung über diese Vorschläge ist von der Staatsverwaltung noch nicht erfolgt. In Sammlerkreisen ist man jedoch der Meinung, daß eine Stadt mit solchen Gelder Niesengeschäfte machen würde. Das hat vielleicht die Hochbahngesellschaft in Hamburg erkannt, die Porzellanfeld bestellt hat. Es sind dies 20-M.-Stücke, die auf der Rückseite mit einem nackten Bübchen geschmückt sind, das auf dem militärischen Flügelrad reitet. Von dieser Münze sollen 800 000 Stück bestellt sein.

Baugewerbliches.

Die Verordnung über die Dichtung der Herbst- und Winterbauten in Preußen erweist. Der Minister für Volkswohlfahrt hat unter dem 11. Juni dieses Jahres den folgenden Erlaß bekanntgegeben:

Wie bereits in dem Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 12. Juni 1919 — St. S. 46 — ausgeführt wurde, ist die Generalkommission für die Gewerkschaften Deutschlands wiederholt dahin vorstellig geworden, den in Ziffer 8 der Grundzüge für Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten für die Dichtung der Arbeitsräume vorgeschriebenen Zeitraum allgemein insbesondere auf den Monat Oktober auszubehnen.

Den Wunsch, daß auch während des Monats Oktober die Arbeitsräume auf Bauten mit Fenstern und Türen versehen werden müssen, halte ich vom gesundheitlichen Standpunkt für berechtigt; denn es kann wohl ohne weiteres angenommen werden, daß im Durchschnitt der Jahre die Mehrzahl der Arbeiter im Oktober einen solchen Wunsch im Interesse der Erhaltung der Gesundheit rechtfertigen.

Wir erlauben deshalb, die auf Grund des Erlasses der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe vom 4. Juli 1918 — III. B. S. 297. O. B. — erlassenen Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten dahin abzuändern, daß in Ziffer 8 für „November“ „Oktober“ gesetzt wird.

Zugleich im Namen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

J. W. Scheidt.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Damit ist die sechsmonatige Dichtung der Herbst- und Winterbauten für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April gesetzlich festgelegt. Wie hierzu in dem Begleitschreiben an den Vorstand des Gewerkschaftsbundes gesagt wird, haben „namentlich die eingehenden Erörterungen mit den medizinischen Sachverständigen“ dieses Resultat herbeigeführt. Der Kampf um diese bedeutsame Schutzforderung gegen die Erkältungskrankheiten begann allgemein von Hamburg aus anfangs der achtziger Jahre, unter der Führung von G. Knegeborn, Maurer, O. Willemer, Zimmerer, W. Prytulski, Töpfer und der Mitwirkung anderer Bauarbeiter. Das Sozialistengesetz verhinderte eine nachdrückliche Ausstrahlung. Im Jahre 1898 gingen dann die Töpfer mit dieser Sache entschlossen vor, die dann nach Ueberwindung von zähen Widerständen, im Verlaufe der Jahrzehnte in Verbindung mit der Bauarbeiterkühbewegung, jetzt endlich, wie in einem Teile der übrigen Bundesstaaten, auch in Preußen zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen ist. Hiermit im Zusammenhange steht die weitere Forderung der Erwärmung der Winterbauten, die auch bautechnisch mit der Trockenheizung zusammenfällt, also nicht mehr allzu große Schwierigkeiten bieten kann.

Gewerkschaftliches.

Vom Verband der Lithographen und Steinbrucker sind 8 Reichstaxtarife abgeschlossen worden: für das Lithographie- und Steinbruckerhandwerk, für das deutsche Buchdruckergewerbe und für Bromsilberindustrielle. Durch die jetzige wirtschaftliche Krise wurden die Verhandlungen äußerst schwierig, insoweit es nicht von den Forderungen der Gehilfen auch nur ein geringer Teil durchgedrückt werden. Wie nicht anders zu erwarten war, bildeten Arbeitszeit und Arbeitslohn die wichtigsten Punkte der Verhandlungen, und wiederholt wurde es den Anschein, als ob in diesen Fragen eine Verständigung nicht erzielt werden könnte. Erst nach dreitägigen Verhandlungen kam ein Ergebnis zustande, das durch Abstimmung von der Gehilfenschaft mit Zweidrittelmehrheit angenommen wurde.

Reichswirtschaftsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufsoldaten (R. d. B.). Das Betragen eines Teils der Angehörigen der Reichswehr hat beim deutschen Volke mit Recht großen Unwillen hervorgerufen. Und doch wäre es nicht recht, alle Angehörigen der Reichswehr über einen Kamm zu scheren. So hat sich unter andern der Reichswirtschaftsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufsoldaten (R. d. B.), Sitz Berlin W 57, Potsdamer Straße 72, 8. Et., von jeher auf verfassungsmäßigen, republikanischen Boden gestellt und namentlich in den Tagen des Kapp-Putsches dazu beigetragen, daß die militärische Diktatur der Putzmacher so schnell zusammenbrach. Diese sowie die am Putsch beteiligten gemeinsamen Militärpersonen stehen dem genannten Reichswirtschaftsverbande durchaus fern und letzterer bestrebt sich, alle unzuverlässigen Elemente auch künftig seinen Reihen fernzuhalten und ferner dafür zu sorgen, daß sie auch aus den Reichswehr- und Sicherheitsverbänden entfernt werden.

Es ist darum zu empfehlen, daß solchen Berufsoldaten, die sich durch ein Mitgliedsbuch als Mitglieder des R. d. B. ausweisen können, keine Schwierigkeiten gemacht werden. Ganz besonders bitten wir, dies in nächster Zeit zu beachten, wo wieder Truppenteile aufgelöst werden und viele von deren Angehörigen ins Zivilleben zurückkehren. Mitglieder des R. d. B. können unbedenklich in die Gewerkschaften aufgenommen werden. Auch können die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften sie berücksichtigen.

400 000 Mitglieder zählt jetzt der Zentralverband der Angestellten. Wohl einzig dastehend im Kreise der Angestelltenorganisationen ist die hohe Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Angestellten. Ein Rückblick auf die ersten Jahre seines Bestehens ist in bezug auf die Entwicklung der gesamten Angestelltenbewegung, in der er einen führenden Platz einnimmt, interessant und lohnend. Als im Jahre 1897 der Zentralverband der Handlungsgehilfen gegründet wurde, bestand seine Mitgliederzahl am Ende des ersten Lebensjahres aus ganzen 255 männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten. Das Jahr 1901 wies bereits 1888 Mitglieder auf, die sich im Laufe der nächsten 10 Jahre auf 12380 erhöhten. In

jenen Jahren war es unendlich viel schwerer als heute, die kaufmännischen Angestellten für den freigewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen, prangten doch damals schon der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mit etwa 120 000 und der 68er Verein für Handlungsbeamte sowie der Verband deutscher Handlungsgehilfen nach außen hin mit je 100 000 Mitgliedern! Im Vollgefühl ihrer Ueberlegenheit an Mitgliedern nannten sie den Zentralverband „den kleinen Verband mit dem großen Namen“. Trotz der ihnen gegenüber geringen Mitgliederzahl hatte sich der Zentralverband doch eine erheblich größere Anhängererschaft erworben, wie manche Kaufmannsgerichtswahl zeigte. Vor allen Dingen begann der Zentralverband nachzuweisen, indem er pralllich in den Kampf um höhere Gehälter und bessere Arbeitsbedingungen eintrat, daß die Waffe des Streits auch bei den Angestellten mit Erfolg gehandhabt werden konnte. Den anscheinend so selbstsicheren Harmonievereinen ging langsam die Erkenntnis auf, daß sie sich in der Einschätzung dieser Bewegung gewaltig geirrt hatten. Das Jahr 1911 wies 15 509, 1914 bereits schon 25 804 Mitglieder auf. Aber auch während der Kriegsjahre konnte er seine Mitgliederzahl nicht nur behaupten, sondern sogar steigern. Das Bestreben der Angestelltenchaft für den gewerkschaftlichen, besonders aber für den freigewerkschaftlichen Gedanken des Zusammenschließens, wurde durch die Veränderung des deutschen Wirtschaftslebens und durch den Krieg gefördert. Noch im dritten Quartal des Jahres 1918 betrug die Mitgliederzahl 81 888, während sie, nach der Veränderung der Staatsform, im vierten Quartal auf 86 228 stieg. Ein Jahr später, im dritten Quartal 1919, betrug die Zahl schon 217 423, die durch die Verschmelzung Ende 1919 mit dem Verbande der Bureauangestellten und dem Verbande der deutschen Versicherungsbeamten zum Zentralverband der Angestellten auf 866 051 Mitglieder gesteigert wurde. Am 4. Juni 1920 hatte nun der Zentralverband die Zahl 4 000 000 erreicht. Dieses Anwachsen der Mitgliederzahl ist ein Zeichen des Erwachens der Angestellten aus ihrem bisherigen Dornröschenschlaf. Es ist ein Zeichen dessen, daß die Angestellten den Unterschied zwischen der freien Gewerkschaft und den Harmonievereinen erkannt haben. Eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen der bereits schon erwähnten gegnerischen Verbände gibt eine interessante und klare Illustration hierzu. Im Jahre 1910 hatte der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband bereits schon 120 000, der 68er Verein und der Verband deutscher Handlungsgehilfen ebenfalls schon je 100 000 Mitglieder. Heute ist die Mitgliederzahl des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes um mehr als die Hälfte hinter dem Wachstum des Zentralverbandes zurückgeblieben, während der Verband deutscher Handlungsgehilfen nach seiner Angabe, „Reichsarbeitsblatt“ vom 27. Februar 1920, 111 852 Mitglieder, dagegen nach einem vertraulichen Rundschreiben des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, dem er angeschlossen ist, nur 75 000 zählt. Das gleiche merkwürdige Zahlenverhältnis zeigt sich auch beim kaufmännischen Verein von 1888: nach dem „Reichsarbeitsblatt“ 118 888, nach dem gleichen vertraulichen Rundschreiben ebenfalls nur 75 000 Mitglieder. Der Zentralverband gibt anlässlich seiner Mitgliederzahl von 4 000 000 eine Gebenschrift heraus, die seinen Mitgliedern sowie allen Interessenten kostenlos zugeht. Dieser Broschüre sind die angegebenen Zahlen entnommen und sie hat gerade als Material für die gewerkschaftliche Entwiklung der Angestelltenbewegung einen besonderen Wert. Die früheren „Großen“ sind von dem anfänglich so „kleinen Verbande mit dem großen Namen“ überflügelt worden und das darf wohl als ein gewaltiger Sieg des freigewerkschaftlichen Gedankens über die Harmonie-dusterei angesprochen werden. Es ist gewiß, daß in absehbarer Zeit der Tag kommen wird, an dem die kaufmännischen Angestellten sich dem freigewerkschaftlichen Gedanken restlos erschlossen haben und daß die von vielen Seiten angeführte Einheitsfront der Angestellten gegen den Kapitalismus durch den Zusammenschluß aller im Zentralverband der Angestellten erreicht ist.

Arbeiterversicherung.

Bei den Einigungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten, die kürzlich im Reichsarbeitsministerium stattgefunden und zu einer völligen Uebereinstimmung geführt haben, dienten als Grundlage das Tarifabkommen vom 9. Dezember 1919, die Vereinbarungen vom 1. Juni 1920 und die Schiedssprüche vom 2. und 4. Juni 1920. Danach wird das Arztgremium grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten oder ihren Verbänden überlassen. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrechterhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird. Bei der freien Arztwahl kann der Kranke grundsätzlich jeden zugelassenen Arzt in Anspruch nehmen. In ländlichen, nicht industriellen Bezirken hat der Kranke einen der nächstwohnenden Ärzte zu Rate zu ziehen. Sinen andern zugelassenen Arzt kann der Kranke in Anspruch nehmen, falls er die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt. Die Vergütung ist von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Sie beträgt nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni 1920 für die Beratung in der Wohnung des Arztes 4 M. und für den Besuch in der Wohnung des Kranken 6 M. Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwartenden neuen preussischen Gebühreordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem Januar 1914 gültigen preussischen Gebühreordnung ein Zuschlag von 150 %, für Gebühreleistungen ein solcher von 400 % gewährt. Die Festsetzung von Pauschbeträgen bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen. Für die besetzten Gebiete sind zu den erwähnten Sätzen noch besondere Erhöhungen zu vereinbaren. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 an. Die Nebengebühren nach Ziffer 4 Absatz 2 des Tarifabkommens vom 9. Dezember 1919, die sowohl die Entschädigung des Arztes für Zeitverlust als auch seine baren Auslagen für Fahrgelegenheiten umfassen, werden für das Doppelkilometer bei Tage auf 6 M., bei Nacht auf 10 M. festgesetzt. In den Fällen, wo dem Arzt das Fahrverhältnis von 2 M. bei Tage und von 4 M. bei Nacht für das Doppelkilometer vergütet. Zur Ergänzung und Förderung der tassenärztlichen Behandlung wie auch zur Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorgepflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorge-

stellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für mechanische Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtungen sieht den Klassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundsätzen frei, wie die Inanspruchnahme der zugelassenen Ärzte, die nach den entsprechenden Methoden behandeln. Die Schlichtung künftiger Streitigkeiten zwischen den Klassen und Ärzten soll durch Schiedsämter erfolgen, gegen deren Entscheidung die Berufung an das Zentralschiedsamt zulässig ist. Wie diese Schiedsämter im einzelnen auszugestaltet sind, soll noch vereinbart werden.

Sozialpolitisches.

Änderung der Verordnung über Tarifverträge.
Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung, betreffend Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge usw., vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1486) ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuss der Nationalversammlung angenommen ist und im Reichsgesetzblatt bekanntgegeben werden wird. Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger“, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt“ nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb zweier Wochen nach Vertragschluß dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerkschaftsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzuzeigen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 M. fesseln.

Wiederaufhebung des geleisteten Steuerabzuges?
Die 3 neuen Koalitionsparteien und die Sozialdemokraten im Reichstag haben einen Antrag auf sofortige Aufhebung des Steuerabzuges vom Lohne eingereicht, weil sich nach allgemeiner Auffassung diese Maßnahme nicht nur nicht durchführen läßt, sondern auch eine große Ungerechtigkeit gegenüber der arbeitenden Bevölkerung bedeutet. Reichsfinanzminister Wirth ist grundsätzlich bereit, auf diese Forderung einzugehen, so daß die Reichsregierung sich in einer ihrer ersten Sitzungen mit der Angelegenheit zu befassen haben wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der neue Reichstag diese Verordnung sofort wieder außer Kraft setzen wird. — Auch die Vereinigten Gewerkschaften Barmenbergs und Hohenloherns haben in einem an den Reichsfinanzminister Wirth gerichteten Telegramm auf die in der Arbeiterschaft wegen des hohen Steuerabzuges herrschende Erregung hingewiesen und die sofortige Erlassung einer Reichsverordnung verlangt, wonach der Steuerabzug unterbleiben soll.

Der Lebensunterhalt einst und jetzt. Nach der Zusammenstellung eines Pariser Blattes sind die Kosten für den Lebensunterhalt gegenüber 1918 gestiegen in den Vereinigten Staaten um 208 %, in England um 267 %, in Frankreich um 380 %, in Italien um 380 %, in Deutschland um 1000 % und in Oesterreich um 4000 %. Vergleicht man mit diesen Ziffern die Steigerung des Notenumlaufs, so ergibt sich eine überraschende Parallele. Die Zunahme beträgt nämlich in den Vereinigten Staaten 171 %, in England 244 %, in Frankreich 375 %, in Italien 485 %, in Deutschland 875 % und in Oesterreich 3900 %.

Die Kosten der Ernährung bei gleichbleibender Ration um das Achtefache gestiegen. Man spricht jetzt viel von einer sinkenden Tendenz der Warenpreise, die teils infolge der Forderung der deutschen Valuta, teils infolge der sinkenden Kaufbetätigung des Publikums zu beobachten ist. Soweit die Ernährung in Frage kommt, ist aber von einem Rückgang der Tendenz nichts zu merken, vielmehr geht die steigende Kurve der Preisbewegung unerschütterlich weiter aufwärts. Nach den im Wirtschaftstatistischen Bureau von Richard Calmer berechneten Indizes stellen sich im Mittel von etwa 200 deutschen Plätzen die wöchentlichen Kosten der dreifachen Nahrungsmittelration des Marinesoldaten, wie sie in der Vorkriegszeit bemessen war, auf 130,65 M. im Januar dieses Jahres, auf 147,65 M. im Februar, auf 167,60 M. im März und auf 189,78 M. im April. Die Zunahmen werden von Monat zu Monat größer: sie betragen von Januar auf Februar 17 M., von Februar auf März 19,95, von März auf April 22,18 M. pro Woche. Die Monate Mai und Juni haben weitere Steigerungen gebracht, so daß die Indizes bereits merklich über 200 M. pro Woche stehen dürfte. Im April 1914 zahlte man für die nämliche Ration nur 24,96, also rund 25 M. Die Kosten der Ernährung sind also bei gleichbleibender Ration auf das Achtefache gestiegen. Legt man eine andere Ration zugrunde, so wird die Steigerung gegen 1914 nicht viel anders ausfallen.

Vom Ausland.

Generalversammlung des holländischen Malerverbandes.

Unser holländischer Bruderverband hielt am 6. und 7. Juni seine Generalversammlung in Amsterdam ab. Delegierte waren 116 aus 94 Filialen erschienen, von auswärtigen Verbänden war nur unsere Organisation durch Kollegen vertreten, der den Kongreß in seiner

Begrüßungsansprache über die Lage unseres Verbandes und die allgemeine Situation in Deutschland unterrichtete.

Es sei vorweg bemerkt, daß diese Generalversammlung über eine Periode sehr fruchtbarer Agitationsfähigkeit und recht guter Erfolge der stattgefundenen Lohnbewegungen beraten sollte, was denn auch sehr gründlich, aber ohne jede Leidenschaft geschah.

Der Verbandsvorsitzende, Kollege Jensch, verwies in seinem Bericht auf die Anstrengungen der Reaktion, die alles daran setze, um die holländische Arbeiterschaft in ihrem Streben nach größerer Freiheit und wirtschaftlicher Macht zu hindern. Er berichtete über die zunächst nur erst auf dem Papier stehende gesetzliche Einführung des Achtstundentages, der bisher von unsern Kollegen in 81 Orten für 4800 Kollegen durchgesetzt worden sei. Den Hauptteil des Berichtes bildeten Darlegungen über den Abschluß eines Reichstaxi-Vertrages im April 1919, der den holländischen Kollegen wesentliche Vorteile gebracht habe, ohne alle Wünsche zu befriedigen. — Die Mitgliederzahl des Verbandes ist von 4190 am 1. Januar 1919 auf 6881 am 1. Juni 1920 gestiegen. Das Vermögen betrug Ende 1919 58327 Gulden. Die Ansprache galt vor allem der bei den Lohnbewegungen eingeschlagenen Taktik; besonders beim Abschluß des Reichstaxi-Vertrages. Auch die Opposition erkannte an, daß der Verbandsvorstand unter den gegebenen Verhältnissen seine volle Pflicht getan habe und man war klug und objektiv genug, die Schuld daran, daß manche Wünsche unerfüllt blieben, nicht dem Vorstande, sondern den Arbeitgebern zuzuschreiben; gegen diese müsse sich der Widerstand und die Kritik richten.

Der Bericht des Vorstandes wurde nach eintägiger Beratung sachlicher Aussprache einstimmig gutgeheißen, ebenso der Bericht des Kassierers und der Redaktion des „Schildeker“. Auf gleicher Höhe wie die allgemeinen Verordnungen standen auch die Auseinandersetzungen und Beschlüsse über die vorliegenden Anträge. Daraus haben wir nur das Wichtigste hervor. So wurde ein Beirat geschaffen, der alle Jahre zusammenkommen soll, um dem Verbandsvorstand in wichtigen Angelegenheiten zur Seite zu stehen und schneller als eine Generalversammlung zusammentreten kann, besonders bei wichtigen Entscheidungen in allgemeinen Tariffragen. Durch mehrere Beschlüsse wurde die finanzielle Lage des Verbandes bedeutend verbessert, ferner bekam der Vorstand das Recht, bei Arbeitseinstellungen — auch in anderen Gewerben — einen obligatorischen Extrabeitrag zu erheben. Im übrigen wurde die Streikunterstützung erhöht und die Krankenunterstützung ermäßigt. Kenntnis wurde davon genommen, daß der Niederländische Verband der Gewerkschaften (Gewerkschaftsbund) beschlossen hat, einen allgemeinen Streikfonds zu gründen.

Die vorliegenden Anträge auf den Anschluß an den Allgemeinen Bauarbeiterverband wurden verworfen. Hierzu sollte erst geschritten werden, wenn die Notwendigkeit vorliege. Daß sich die Zimmerleute vor einiger Zeit mit den Bauarbeitern vereinigt hätten, liege in den Verhältnissen begründet, denn diese ständen den Maurern viel näher als die Maler. Eine Fühlungnahme bei Lohnbewegungen sei bisher schon erfolgt.

Die Gehälter der besoldeten Funktionäre wurden wesentlich erhöht, ebenso die Gratifikationen für die unbesoldeten Vorstandsmitglieder. Die besoldeten Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. — Gegen Mitglieder, die auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen, während sie noch als Gehilfen in Arbeit stehen, wurden besondere Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Mehrere sehr wichtige Anträge wurden dem neu geschaffenen Beirat zur Behandlung überwiesen.

Verschiedenes.

Die technische Messe und Baumeße in Leipzig findet vom 15. bis 21. August 1920 statt. Zur Ausstellung kommen:

1. Fertigerzeugnisse der technischen Industrien: Maschinen und Werkzeuge zur Bearbeitung von Metallen, elektrische Maschinen, Apparate, Beförderungs- mittel und Förderungsanlagen für Personen und feste Körper, Antriebsmaschinen, Kraftquellen und Zubehör, Armaturen, technische Kleinwaren, Drahtwaren, technisches Porzellan, elektrische Installation, Schwachstromanlagen und Apparate, Gefühlsmittel, Heiz- und Lüftungsanlagen, technische Beleuchtungsanlagen, sanitäre Einrichtungen, Wasser- versorgungsanlagen, Kühl-, Wasch- und Trockenanlagen, Heil- und Rettungsapparate, Schuh- und Sicherheitseinrichtungen, Kino- und Photomessie, verbunden mit Optik und Feinmechanik.

2. Baumeße: Installationsgegenstände für Gas- und Wasser (Hausinstallation), alte und neue Baumeisen, Architektur, Tiefbauausführungen, Eisenhochbau, Eisenbahnbau: Meßhaus Baumeße, Markt 8, Bau- und Wohnbedarf: Meßhaus Baumeße, Markt 8, und Städtisches Kaufhaus, Neumarkt. Maschinen und Geräte für Baumeisen: Städtisches Ausstellungsgelände, Halle X, und Meßhaus Baumeße.

3. Rohstoffmesse der technischen Industrien: Halb- und Zwischenzeugnisse, chemisch-technische (zum Beispiel Leinwand, Farben, Lacke, Schmiermittel), mechanisch-technische, Stencklers Hof, Petersstraße 39/41. Elektrotechnische (zum Beispiel Installations- und Isoliermittel): Städtisches Ausstellungsgelände, Halle E. Bautechnische (zum Beispiel Bausteine aller Art, Eisenträger, Fußboden- und Wandbelag, Steinzeug- und Zementzeugnisse, Isoliermittel): Städtisches Kaufhaus, Neumarkt und Meßhaus Baumeße, Markt 8. Roh-, Grund- und Betriebsstoffe, chemisch-technische (zum Beispiel Erze, Steine, Erden), mechanisch-technische (zum Beispiel Feinwerkstoffe, Schweiß-, Hart-, Lötlmittel, Eisen, Stahl, Metalle): Stencklers Hof, Petersstr. 39/41. Bautechnische (zum Beispiel Bausteine, Kalk, Zement, Glas): Städtisches Kaufhaus, Neumarkt und Meßhaus Baumeße, Markt 8.

4. Allgemeine technische Einrichtungen: Technisches Zeitungswesen, Fachzeitschriften, Ingenieurwesen, Patentverwertung, Fabrikeinrichtung: „Drei Könige“, Petersstraße 32/34.

Vom 29. August bis 4. September wird die Allgemeine Mustermesse abgehalten.

Literarisches.

Dr. Kurt Rerlow Loewenstein: Der Kampf um die soziale Demokratie. 24 Seiten. Preis 2,25 M. Nachdem durch die Osterbewegungen eine große Zahl unserer Eltern zum Kampf gegen die Schulreaktion und zur Vorbereitung der sozialistischen Bewegungsgemeinschaft berufen worden sind, dürfte ein Wegweiser für die Elternbeiträge ebenso notwendig wie willkommen sein. Ein solcher ist im Verlag der „Freiheit“, Berlin (Wilmersdorf, Buchhandel), erschienen und wird für jeden Elternbeitrag, jeden Gemeindevorsteher und jeden Arbeiter auf grundsätzlich sozialistischem Boden steht, eine unentbehrliche Hilfe sein.

Gesetzesklärungen für Arbeiter und Angestellte, Heft 2: Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb. Von Rudolf West, Arbeitsekretär im Rönningberg in Preußen. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandel, Berlin O2, Breite Straße 8/9. Preis 2,50 M. Der Verfasser hat die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlen und die Befugnisse der Betriebsobleute in leicht verständlicher Weise und großer Sorgfalt besprochen, so daß seine Arbeit allen Funktionären der Gewerkschaften sowie den Betriebsobleuten selbst wertvolle Hilfe leisten wird.

Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz. Von Hermann Müller. Verlag der Vorwärtsbuchhandlung, Berlin SW 68. Preis 7 M. Die Tatsache, daß der Verfasser als Berichterstatter des siebenten Ausschusses an dem Zustandekommen des Gesetzes hervorragend mitwirkte, gibt die Gewähr für sinngemäße Erläuterung, so daß der Kommentator als ein praktischer Berater in allen Fragen der Militärversorgung anzusprechen ist. Gleichermaßen nützlich wird er als Nachschlagewerk für Behörden, Ausschüsse, Verbände usw. sein.

Ein Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetze und Verordnungen nebst den Ausführungsbestimmungen vom 21. April 1920 und vom 17. Mai 1920 ergänzt vortrefflich diesen Kommentar.

Die Woche vom 11. bis 17. Juli 1920 ist die 28. Beitragswoche.

Anzeigen

Erstklassige Lackierer

für Karosserien und Luxuswagen
stoll sofort ein
Firma Paul Nitzhelm,
Inh. Carl Müller, Weimar.

Jeder Kollege

bekomme sofort einen Probekorb
„Der Dekorationsmaler“
3 frühere Seiten mit 13 farbigen
Farbentafeln, Preis 5 M. bei Vor-
einzahlung des Beitrages.
C. Neulen-Verlag, München 80.

Malerschule Buxtehude

gegr. 1877.
Kriegsbeschädigten-Kursus.
Größte Schule für Dekorations-
maler!
Goldene Medallien u. Ehrenpreise.
Prospekt durch die Direktion.

Streichbürsten

Pinzel aller Art
in Friedensqualität zu billigen
Preisen liefert S. W. Witte,
Berlin NO 55, Gufelandstr. 46.

Was mancher nicht weiß, für Kriegsbeschädigte

Seit 1906 glänzend bewährte 1-Monats-Spezialkurse in den
Abteilungen A (Gold), B (Marinor), C (Bronze) und D (Silber) in
Kunst- und Gewerbehandwerk zu besonders günstigen Schulgebühren beginnen,
daß am Schluß des Kurses auf Wunsch der Teilnehmer Meister-
prüfungen umeinstweilen stattfinden, daß im vorigen Jahre alle Prü-
linge glänzend bestanden und daß der Kursteilnehmer allen Reflexanten
zwecks Geldbeihilfen wieder mit Rat und Tat zur Seite steht.
Nähere Auskunft und Prospekt durch das

Medienburgische Maler-Schule, Schwerin i. M. 5.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen
Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann,
ob Beschäftigter, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich so-
fort meine Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplatt-
materialien sowie auch zur Herstellung von Plakataltern aller Art zu-
wenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort
wirkungsvoll und die ganz neuen Aluminium-Glasplattmaterialien, die
etwas ganz Neues und wirklich Vorzügliches sind. Ganze Serie Buch-
stabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 20 große
und 20 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 ver-
schiedenen Höhen von 1/2 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Be-
merkungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigem Kristallglas
(im Werte von allen 5,50 M., einem Bogen Goldfolien und einem Bogen
Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kom-
pletten Serie nur 17 M. gegen Nachnahme, oder gegen Einzahlung von
18 M. Prantlaufendung. Albin Huttmacher, Maler, Bilden i. Rheinland.
Geheiter Herr Huttmacher! Es ist wirklich eine Freude, mit Ihren
Buchstabenpausen zu arbeiten. Denn seitdem ich mit Ihren Pausen
arbeite, werde ich von jedermann gelobt über die Sauberkeit meiner
Schilder, und was die Aluminium-Brillantschilder anbetrifft, muß ich
sichern offen gestehen, daß dieselben, was vornehmlich Wirkung, anbelangt,
einfach großartig sind. Ich habe einige Probefolien angefertigt und
habe binnen einer Woche circa 20 Türschilder im Auftrag. Ich ver-
spreche mir viel von diesen Schildern; denn man kann, was ja die
Hauptsache ist, schönes Geld daran verdienen. Ich werde gern Ihre
wertvollen Artikel meinen Berufskollegen weiter empfehlen und gleiche
Buchstabenpausen!
G. Goske, Maler, Fallersleben.

Nr. 26 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.